



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

EHRUNGSRICHTLINIEN

Stand 18.09.2019

I. Voraussetzungen für Auszeichnungen

1. Personen, die sich Verdienste im Zusammenhang mit den statutengemäßen Zielen der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal erworben haben, können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Auszeichnungen verliehen werden, wobei jede Auszeichnung nur einmal pro Person verliehen werden kann und auf diese Auszeichnungen kein Rechtsanspruch besteht.
2. Über die Zuerkennung aller Abzeichen beschließt der Vorstand der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal nach Vorschlag. Vorschläge können durch alle Mitglieder der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal beim Vorstand eingereicht werden.
3. Diese Ansuchen müssen den Namen des Empfängers und eine ausführliche Begründung für die beantragte Auszeichnung enthalten.
4. Auszeichnungen im Sinn dieser Richtlinien sind
 - Verdienstabzeichen in Gold, Silber und Bronze sowie
 - Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze und
 - Jubiläumsabzeichen

II. Verdienstabzeichen

1. Verdienstabzeichen können an aktive und ehemalige Funktionäre der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal. Als Funktionäre sind die in den Statuten der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal ausdrücklich Angeführten zu verstehen.
2. Die Empfänger müssen sich durch tadelloses Verhalten im Rahmen ihrer Funktionärstätigkeit bzw. ihrer aktiven Mitgliedschaft auszeichnen.
3. Verdienstabzeichen in Gold für hervorragende Verdienste:
 - a) Die Empfänger müssen bereits Träger der Verdienstabzeichen in Silber und Bronze sein, wobei zwischen allen Auszeichnungen je zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.
 - b) Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Hauptversammlung überreicht werden.



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

- c) Das Verdienstabzeichen in Gold kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
- d) langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstands, der Rechnungsprüfung und der Auslands- und Regionalvertreter der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal, deren Tätigkeit in diesem Gremium sich über mindestens vier volle zusammenhängende Funktionsperioden (12 Jahre) erstreckt (hat).

4. Verdienstabzeichen in Silber für besondere Verdienste:

- a) Die Empfänger müssen bereits Träger des Verdienstabzeichens in Bronze sein, wobei zwischen den Auszeichnungen zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.
- b) Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Hauptversammlung überreicht werden.
- c) Das Verdienstabzeichen in Silber kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
- d) langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstands, der Rechnungsprüfung und der Auslands- und Regionalvertreter der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal, deren Tätigkeit in diesem Gremium sich über mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden (6 Jahre) erstreckt (hat).

5. Verdienstabzeichen in Bronze für besondere Verdienste:

- a) Die Empfänger müssen ihre Funktion seit mindestens zwei vollen zusammenhängenden Funktionsperioden (6Jahre) ausüben oder ausgeübt haben.
- b) Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Hauptversammlung überreicht werden.
- c) Das Verdienstabzeichen in Silber kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
- d) langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstands, der Rechnungsprüfung und der Auslands- und Regionalvertreter der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal.



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

III. Ehrenzeichen

1. Ehrenzeichen können an Mitglieder der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal und in besonders begründeten Ausnahmefällen an andere Personen vergeben werden.
2. Die Empfänger müssen sich durch tadelloses Verhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft auszeichnen.
3. Ehrenzeichen sollen in der Hauptversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen überreicht werden.
4. Ehrenzeichen können insbesondere – beispielhaft angeführt – verliehen werden an:
an: in Hund-, Wild-, Lebensraum- und Jagdfragen langjährig tolerante Grund- und Eigen-jagdbesitzer
 - a) beispielgebende Jagdhundeführer und Förderer der Jagdhundestaffel oberes Feistritztal.
 - b) langjährig aktiver Jagdhundeführer
 - c) langjährig aktive ehrenamtliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen

5. Ehrenzeichen in Gold:

Die Empfänger sollen bereits Träger der Ehrenzeichen in Silber und Bronze sein, wobei zwischen allen Auszeichnungen je zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.

6. Ehrenzeichen in Silber:

Die Empfänger sollen bereits Träger des Ehrenzeichens in Bronze sein, wobei zwischen den Auszeichnungen zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen sollen.

7. Ehrenzeichen in Bronze:

Die Empfänger müssen ihre Tätigkeit und unterstützende Haltung mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden (6 Jahre) ausüben oder ausgeübt haben.

IV. Jubiläumsabzeichen

Für langjährige Mitgliedschaften gibt es eine Urkunde und ein Jubiläumsabzeichen in Silber (für 10 Jahre) und in Gold für 20 Jahre.